

Antworten auf Ihre Fragen

Was ist, wenn ich mir die Entgeltumwandlung nicht mehr leisten kann?

Sie können die Beitragszahlung im Einvernehmen mit uns einstellen. Jedoch werden sich Ihre Leistungen dadurch reduzieren und es können ggf. Zusatzversicherungen (z. B. die Berufsunfähigkeitsvorsorge) entfallen.

Was passiert im Todesfall?

Je nach gewähltem Tarif können bei Ihrem Tod aus der Versicherung Leistungen an Ihre Hinterbliebenen oder ein Sterbegeld fällig werden.

Was passiert, wenn ich aus der Firma ausscheide?

Auf jeden Fall gehört der Vertrag Ihnen. Sie können die Versorgung privat oder im Einvernehmen mit uns und dem neuen Arbeitgeber betrieblich fortführen.

Welche Möglichkeiten habe ich bei langer Krankheit oder Elternzeit?

Sie können sich den Versicherungsschutz in voller Höhe erhalten, indem Sie die Beiträge aus privaten Mitteln weiterzahlen. Sie haben aber auch die Option, die Beitragszahlung für diesen Zeitraum einzustellen (bei Verringerung der Leistungen) und den Vertrag danach unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufleben zu lassen.

Sind die Leistungen aus der Betriebsrente in der Krankenversicherung der Rentner beitragspflichtig?

Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind, haben Sie aus Versorgungsbezügen Beiträge in die GKV und die gesetzliche Pflegeversicherung zu leisten. Das gilt auch für freiwillig in der GKV Versicherte.

Weitere Informationen
finden Sie im Internet:

www.meinebav.com/cekxmb/de_DE.html



Interessiert? Dann handeln Sie jetzt!

Ihren individuellen Vorschlag sowie weitere Informationen erhalten Sie auf Wunsch von uns:

Allianz Hauptvertretung
Harald Hausbeck
Waldstr. 37
04105 Leipzig

Telefon: 0341 149564
Fax: 0341 1495649
Mobil: 0172 2588809
E-Mail: harald.hausbeck@allianz.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Web: www.vertretung.allianz.de/harald.hausbeck

Unsere Betriebsrente

Eine effiziente
und sichere
Altersversorgung.

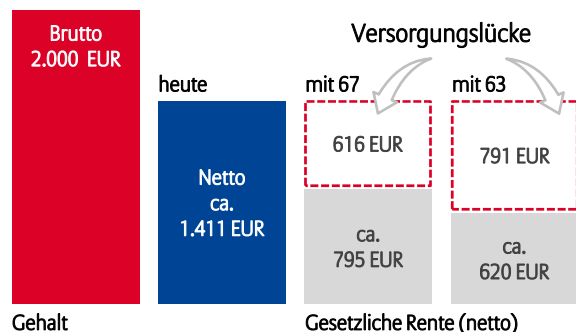


Mit 20 %
Arbeitgeberzuschuss


**Heizung
Sanitärbau**
Leipzig GmbH

Achtung Rentenlücke

Mit der gesetzlichen Rente allein werden Sie Ihren Lebensstandard später kaum halten können. Sie müssen vorsorgen. Das geht am besten, wenn Sie wissen, wie viel Geld dazu nötig ist. Dann können Sie Ihre Versorgungslücke gezielt schließen.



Eckdaten: geb. 01.01.1984, ledig, StKl. I, keine Kirchensteuer, zzgl. 0,9 % Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, keine Kinderfreibeträge. Werte ohne Berücksichtigung von Inflation, VL, AVWL, Gehalts- und Rentenanpassungen.

Nutzen Sie unsere Betriebsrente

Werden Sie jetzt aktiv, um Ihren Lebensstandard zu halten – mit unserer Betriebsrente. Der Staat unterstützt Sie dabei: Als Arbeitnehmer haben Sie einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

Dabei wandeln wir für Sie einen Teil Ihres Gehalts in eine Direktversicherung um. Ihre Beiträge fließen zu 100 % in Ihre Betriebsrente – unsteuert und sozialabgabenfrei. So finanzieren Sie sich Ihre zusätzliche Rente – und das mit weniger Aufwand.

Wir unterstützen Sie

Entscheiden Sie sich für unsere Betriebsrente, unterstützen wir Sie beim Aufbau Ihrer Altersvorsorge mit einem Zuschuss von 20 % auf Ihren Eigenbeitrag.

Eine Betriebsrente lohnt sich

Ihre monatliche Gehaltsabrechnung	ohne Betriebsrente	mit Betriebsrente
Brutto	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Beitrag zur Betriebsrente	-	100,00 EUR
Arbeitgeberzuschuss 20 %	-	20,00 EUR
Abgabepflichtiges Brutto	2.000,00 EUR	1.900,00 EUR
Lohnsteuer und Sozialvers.	589,37 EUR	546,69 EUR
Netto	1.410,63 EUR	1.353,31 EUR
Nettoaufwand Betriebsrente	-	57,32 EUR
Fazit: Nur ca. 57 EUR aufwenden und mit 120 EUR vorsorgen!		

Grundtabelle 2019, inkl. Soli und 0,9 % Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, keine Kirchensteuer, keine Kinderfreibeträge

Profitieren Sie von den vielen Vorteilen einer Betriebsrente

- ✓ **Individuelle Möglichkeiten:** Sie wählen zwischen lebenslanger Rente oder einer Kapitalzahlung.
- ✓ **Staatliche Förderung:** Ihre Beiträge zur Betriebsrente sind 2019 bis zu 268 Euro sozialabgaben- und bis zu 536 Euro im Monat steuerfrei. Eine Besteuerung erfolgt erst im Rentenalter, mit dem dann meist geringeren Steuersatz.
- ✓ **Attraktive Konditionen:** Diese bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der Allianz.
- ✓ **Hohe Flexibilität:** Z.B. bei Arbeitgeberwechsel, Eltern-/Teilzeit, ein Abruf der Altersleistung ist bereits ab 62 Jahren möglich.
- ✓ **Große Sicherheit:** Die Betriebsrente gehört Ihnen – weder Arbeitgeber noch der Staat haben Zugriff auf gesetzlich unverfallbare Anwartschaften nach dem Betriebsrentengesetz (Hartz-IV-sicher!).

¹ Während der Ansparphase im Rahmen der bAV.

